

# Schulverpflegung in Berlin

Fragen der AG Schulessen LEA

Berlin, den 20.2.2012

Kontakt:  
schulessen-berlin@gmx.de  
Erika Takano-Forck 0171 - 427 06 56  
Cornelia Partmann 0172 - 380 48 59

Sehr geehrte Frau Bildungssenatorin Scheeres,

als verantwortliche Senatorin für Bildung, Jugend und Wissenschaft bitten wir Sie inständig, sich für die Schaffung von Strukturen einzusetzen, die eine qualitativ angemessene Schulverpflegung aller Berliner Grundschulkinder nach den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE-Kriterien) ermöglicht!

Konstruktive Verbesserungsansätze zum Wohle unserer Kinder werden derzeit insbesondere durch den komplexen Aufbau des Berliner Finanzierungssystems für die Mittagessenversorgung an Grundschulen unterbunden bzw. behindert.

Dazu stellen wir Ihnen folgende drei Fragen:

1. Die Zuweisung des Landes Berlin an die Bezirke beträgt pro Portion Grundschulessen aktuell **1,90 €** (bestehend aus **1,44 €** Elternanteil und **0,46 €** Senatssubventionen). Dies versetzt den Caterer in die Situation, nur ca. **65–70 Cent** für den Wareneinkauf, d.h. die Qualität des Essens ausgeben zu können! Unter den anderen Kostenanteilen wie Mindestlöhnen oder Energie machen allein **19% Mwst. = 30 Cent** aus.

Wir fragen Sie: Können damit Ihrer Meinung nach die vertraglich festgelegten DGE-Kriterien erfüllt werden?

2. Wenn **NEIN**: Wie gedenken Sie dieser offensichtlichen Unterfinanzierung und der Gefahr des Einsatzes von minderwertigen Lebensmitteln Abhilfe zu leisten?

Bitte berücksichtigen Sie dabei, dass die zum Teil defizitären Bezirke nicht in der Lage sind, allein durch Umschichtungen im Bezirkshaushalt die zugewiesenen Mittel über den Median hinaus zu erhöhen!

3. Um Dumping bei der Grundschulverpflegung vorzubeugen, sieht die Vergabeordnung vor, dass die Bezirke bei der Ausschreibung auf realistische Preisangebote achten. Es ist jedoch ein offenes Geheimnis, dass die Bezirke dazu gar nicht in der Lage sind, da sie weder die wirtschaftliche Machbarkeit der geforderten Qualität ermitteln noch die Einhaltung der vertraglich festgelegten Kriterien überprüfen können.

Da ein Grundschulkind im Schnitt 190–200 Schulessen pro Jahr zu sich nimmt, das Mittagessen in der Ernährung der Schüler/innen jedoch in der Regel die Hauptmahlzeit ausmacht und somit die Lern- und Konzentrationsleistung stark beeinflusst, ist eine Lösung dieses Qualitätsproblems unbedingt anzustreben!

Wir fragen Sie: Sind Sie dazu bereit, in Zusammenarbeit mit den Bezirksstadträt/innen und den Eltern, vertreten durch die AG »Schulessen« des LEA, und unter Einbeziehung der vor Ort Agierenden wie den Erzieher/innen, Schulleitungen und Caterern, nach einer landesweiten Lösung zu suchen?

